

Miete einer Wohnung

Voraussetzung für die Miete einer Wohnung ist die Mitgliedschaft in der Genossenschaft Lutertalpark mit Sitz in Bolligen. Dazu ist der Erwerb eines sog. Mitgliedschaftsanteilscheins à CHF 1'000 erforderlich. Zur Sicherstellung des erforderlichen Eigenkapitals verpflichten sich die Mieterinnen und Mieter zur Zeichnung und Liberierung von sog. Wohnungsanteilscheinen gemäss nachfolgender Übersicht. Diese sind vor Abschluss des Mietvertrags zu zeichnen und bis spätestens auf Beginn des Mietverhältnisses einzubezahlen. Bereits zusätzlich liberierte Anteilscheine können angerechnet werden.

Anzahl Wohnungsanteilscheine nach Wohnungstyp

Wohnungstyp	Anzahl Wohnungsanteilscheine	Betrag	Mietzins ohne Nebenkosten
Studio	5	CHF 5'000	CHF 612 – 684
2 ½ Zimmer	15	CHF 15'000	CHF 1'359 – 1'564
3 ½ Zimmer	25	CHF 25'000	CHF 1'825 – 1'971
4 ½ Zimmer	30	CHF 30'000	CHF 2'408 – 2'476
Einstellhallenplatz			CHF 150

Anmeldung

Der/die Unterzeichnete möchte im Lutertalpark folgenden Wohnungstyp beziehen:

Studio 2 ½ Zimmer 3 ½ Zimmer 4 ½ Zimmer

Einstellhallenplatz ja nein

Gewünschter Bezug der Wohnung: 2020 ab 2021 ab 2022 ab 2023

Name, Vorname	
Strasse	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Ort, Datum	Unterschrift

Wir bitten Sie, das ausgefüllte Formular an untenstehende Adresse einzusenden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Prüfung aller Formalitäten (u.a. Aufnahme in die Genossenschaft) werden wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen und den Mietvertrag abschliessen.

Korrespondenzadresse:
Genossenschaft Lutertalpark
Lutertalpark 8
3065 Bolligen